

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

# Nachrichten

des Landesverbandes Oberösterreichs des Zentralverbandes der Landesorganisationen der Kriegsinvaliden u. Kriegerhinterbliebenen in Einz a. D.  
Redaktion, Verwaltung u. Expedition: Einz, Promenade 11, Tel. Aut. 4103. — Redaktionsschluß am 15. jeden Monats  
Erscheint monatlich einmal. Für Nichtmitglieder 15 Groschen.

Nr. 3.

Einz an der Donau, März 1933.

11. Jahrgang.

Ueber Beschluß des Verbandsvorstandes wird hiemit im Sinne der Satzungen der

## 15. Ordentliche Verbandstag

für

Samstag, den 13., und Sonntag, den 14. Mai 1933

einberufen.

Die Tagung beginnt am Samstag, den 13. Mai, Punkt 2 Uhr nachm., im Redoutensaal in Einz, Promenade Nr. 39.

Als Tagesordnung wird vorbehaltlich der Genehmigung durch den Verbandstag vorgeschlagen:

1. Eröffnung des Verbandstages.
2. Konstituierung des Verbandstages:
  - a) Wahl des Präsidiums;
  - b) Beschlußfassung über die Geschäftsordnung zum Verbandstag;
  - c) Wahl einer Mandatsprüfungs-Kommission;
  - d) Wahl einer Antragsprüfungs-Kommission;
  - e) Wahl einer Wahlkommission.
3. Berichte:
  - a) des Verbandsvorstandes (Referenten: G a t t i n g e r, S u f n a g l).
  - b) über die karitative Fürsorge (Referent: P ü r s t i n g e r).
  - c) des Kassiers (Referent: B a u m b e r g e r).
  - d) des Ueberwachungsausschusses (Ref.: Finanzrat R e s c h).
4. Die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung für die Kriegsoffer (Referent: Verbandsvorsitzender W e i b i n g e r).
5. Wahl des Verbandsausschusses.
6. Anträge.
7. Unfälle.

Zur Teilnahme am Verbandstag sind berechtigt:

- a) Mit beschließender Stimme die Mitglieder des Verbandsausschusses und die Delegierten der Ortsgruppen;
- b) mit beratender Stimme die Sekretäre und gleichgestellten Beamten des Verbandes, sowie die zur Erstattung von Berichten und Referaten beigezogenen Experten.

Auf je 50 Mitglieder einer Ortsgruppe entfällt ein Delegierter (Bruchteile über 20 gelten voll), jedoch hat jede Ortsgruppe, ohne Rücksicht auf die Zahl der Mitglieder, das Recht, einen Delegierten zu entsenden. Die Witwen sind bei der Delegation verhältnismäßig zu berücksichtigen. Die Delegierten sind in einer Vollversammlung der Ortsgruppe zu wählen. Jeder Delegierte hat nur eine Stimme. Die Delegierten sind dem Landesverband bis spätestens 30. April 1933 zu melden. Die Meldung muß Name und Adresse der Delegierten enthalten, sowie das Datum der Versammlung, in welcher sie gewählt wurden, und satzungsgemäß durch den Obmann und Schriftführer unter Hinzufügung des Stampiglienaufdruckes gefertigt sein.

Anträge zum Verbandstag können von jeder Untergruppe gestellt werden, doch müssen sie bis spätestens 6. Mai schriftlich beim Landesverband eingebracht und satzungsgemäß gefertigt sein. Später einlaufende Anträge können nur dann Berücksichtigung finden, wenn ihnen vom Verbandstag die Dringlichkeit zuerkannt wird. Für die Zuerkennung der Dringlichkeit ist die Zweidrittelmehrheit der anwesenden Delegierten erforderlich.

Die Kosten der Delegation tragen die Untergruppen.

Die Mandats- und Delegiertenkarten werden ausgefüllt den Ortsgruppen rechtzeitig zugesendet.

\* \* \*

Die Witwenkonferenz entfällt diesmal.

Im Einvernehmen mit der Witwenschutzstelle des Landesverbandes wurde beschlossen, daß während der Tagung die Witwen zu einer eigenen Besprechung zusammenkommen, um ihre prinzipiellen Fragen zu behandeln.

Die Ortsgruppen werden beauftragt, bei der Delegation zum Verbandstag die Witwen besonders zu berücksichtigen.

Der Verbandsvorstand.